



**BfGT Ratsfraktion**

**Bürger für Gütersloh e. V.**



**An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau I. Hollenhorst  
Stadt Gütersloh**

**Sehr geehrte Frau Hollenhorst,**

**im Namen und Auftrag der oben genannten Fraktionen bitte ich die nachstehenden Fragen und Anträge unter Punkt 10 der JHA-Sitzung am 14.03.2013 mit aufzunehmen.**

**Freundliche Grüße**

**i. A. Volker Richter**

## 1 Antrag Bestandsaufnahme und Bewertungsprozess

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Prozess durchzuführen, in dessen Rahmen eine fundierte Bewertung des Konzeptes „Lernen in Beziehungen“ erfolgt.
- Es ist eine Bestandsaufnahme über den Grad der Umsetzung des Konzeptes „Lernen in Beziehungen“ in den einzelnen TEK vorzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zeitnah, jedoch auf jeden Fall vor den Sommerferien hierüber zu berichten. Die Bestandsaufnahme soll Antworten auf die im Folgenden dargestellten Fragen liefern. Teil dieser Bestandsaufnahme kann eine Elternbefragung sein.

## 2 Fragen für die Bestandsaufnahme

Die Verwaltung wird gebeten, spätestens in der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.04.2013 folgende Fragen zu beantworten.

### *Erfolgsbewertung und Qualitätssicherung*

- Nach welchen Kriterien bewertet die Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung den Erfolg des Konzepts?
- Wie weit sind die einzelnen TEK mit der Umsetzung und nach welchen Kriterien wird dies ermittelt und nachgehalten?
- Wie wird geprüft ob und inwieweit das Konzept von den ErzieherInnen richtig verstanden und interpretiert wird?
- Werden die Stärken und Schwächen des Konzepts aus Sicht der Praxis der ErzieherInnen erhoben und ausgewertet?
- Wie und in welchen Intervallen erfolgt eine Prüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards? Gibt es nach wie vor so etwas wie ein Qualitätshandbuch?

### *Schulung*

- Wie und wie häufig erfolgt die Schulung hinsichtlich des Konzepts? Werden einzelne ErzieherInnen geschult, um Inhalte weiter zu tragen oder erfolgen Teamschulungen?

### *Frühförderung*

- Gibt es klare und verbindliche Kriterien für die ErzieherInnen, ab wann die Hilfe Dritter zur ergänzenden Frühförderung in Anspruch zu nehmen ist?
- Wie wird eine notwendige Frühförderung durchgeführt, sofern noch nicht auf die Hilfe Dritter zurückgegriffen wird?

### *Umgang mit Elternkritik*

- Wie reagiert die Verwaltung auf Elternkritik, insbesondere dann, wenn Erzieher(innen) bei Kritik darauf verweisen, dies würde an dem Konzept liegen?
- Sollte es weitere Kritik z. B. von dritter Stelle, die über die bislang auch in der Presse veröffentlichte Kritik hinaus geht, ist die Einbeziehung dieser Kritik in die Bestandsaufnahme und in die evtl. Fachtagung sinnvoll und gewünscht.

## *Kooperation*

- Wie gut und in welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten in diesem Bereich ? Gibt es standardisierte Formen der Zusammenarbeit? Wie sollen zukünftig alle Beteiligten mitwirken?

### **3 Fachtagung**

Zur fachlichen Bewertung wird im JHA nach Beantwortung der gestellten Fragen darüber beraten, ob im Rahmen einer max. halbtägigen Fachtagung die Meinung von zwei oder drei externen fachkundigen Personen oder Institutionen eingeholt werden, um noch einmal einen externen fachlichen Input zur Einschätzung des Konzeptes und bei Bedarf einzelnen Schwachstellen zu bekommen.

### **4 Evaluation**

Es wird eine Evaluation des Konzeptes und seiner Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2015 vorgesehen. Dabei soll auch die Wirkung ermittelt und überprüft werden. Details werden noch erarbeitet. Gegebenenfalls wird hierzu ein Arbeitskreis, bestehend aus VertreterInnen von Verwaltung und Politik, gebildet, um die Erwartungen an eine Evaluation im Vorfeld zu definieren.

### **5 Begründung des Antrags**

Seit Anfang Februar dieses Jahres gibt es eine intensive Diskussion des Konzeptes „Lernen in Beziehungen“ einhergehend mit der Diskussion verschiedener Fallbeispiele, die problematische Situationen in (einzelnen) städt. Kitas widerspiegeln (sollen). Hierdurch entsteht Unruhe und damit einhergehend auch Unsicherheit, insbesondere bei Eltern wie aber auch bei ErzieherInnen. Es besteht aber noch keine hinreichende Klarheit, ob es sich um immanente Probleme des Konzepts oder Fragen der Umsetzung sowie ob es sich um flächendeckende Phänomene oder Einzelfälle handelt. Zudem bedarf eine fundierte Bewertung klarer Kriterien – auch diese sind in der aktuellen Debatte noch nicht deutlich.

Die Stadt Gütersloh als Träger von 21 Einrichtungen trägt eine besondere Verantwortung, diese Diskussion aufzugreifen, Unsicherheiten zu beseitigen und Klarheit zu schaffen.

Dieser Verantwortung wird sie gerecht, indem sie zunächst selbstkritisch eine Bestandsaufnahme vornimmt. Hierzu gehören die unter Punkt 2 genannten Fragen. Ebenso gehört zur Verantwortung der Stadt Gütersloh kritische Einwände Dritter, insbesondere Eltern, ernst zu nehmen und angemessen zu würdigen. Dazu gehört auch die Kooperation mit allen in und nach der Elementarpädagogik Beteiligten. Auch diesbezüglich bittet der JHA um die Beantwortung der unter Punkt 2 formulierten Fragen.

Bestandteil der öffentlichen Debatte ist auch die Kritik am Konzept an sich oder zumindest an Teilen oder einzelnen Aussagen des Konzeptes. Der JHA hat das Konzept am 20.09.2012 beraten. Eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema, die damals einvernehmlich vereinbart worden ist, hat noch nicht stattgefunden. Vor dem Hintergrund der Kritik, dass das Konzept nur einseitig wissenschaftlich begleitet worden sei, bietet es sich an, eine zweite oder dritte Meinung einzuholen. Dieses kann zur Beruhigung der Debatte dienen, dieses kann auch zur

Information des politischen Entscheidungsgremiums dienen, dieses kann für Eltern und ErzieherInnen auch zu einem höheren Maß an Sicherheit führen.

Jede neue Entwicklung bedarf nach einem angemessenen Zeitraum einer Überprüfung und Weiterentwicklung. Dieses sollte in einer Evaluation erfolgen. Eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt erscheint in Bezug auf Wirkungen des Konzeptes verfrüht.